

Vergaberichtlinien für den Sozialbeitrag (Soziale Härte)

In besonderen Fällen können Studierende der Hochschule Bochum bei uns einen Antrag auf Soziale Härte stellen.

Soziale Härte bedeutet in diesem Fall:

- *Finanzielle Notlage*
- *UNVERSCHULDET*
- *Vorübergehend (trotz eigener Bemühungen bisher erfolglos)*
- *Unmittelbar das Studium betreffend!*

Antragstellung und Bearbeitung für das jeweilige Semester ist ausschließlich zu den genannten Zeiten persönlich bei den zuständigen Ansprechpartnern möglich.

Antragsteller*Innen müssen (!) die Voraussetzungen einer Erstattung durch geeignete Unterlagen und Nachweise belegen und glaubhaft machen.

Geeignete Unterlagen

- **laufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate (keine Umsatzübersichten!) mit Kontoständen ca. alle 2 Wochen (Kontoauszüge sind die verbindlichen Erklärungen von der Sparkasse / Bank über das Girokonto**
- **Bestätigung der Bank über Anzahl und Art ALLER Konten**
- Personenstandsurkunden, z.B. Geburtsurkunden der Kinder
- Mietvertrag oder letzte Mieterhöhungsverlangen
- **Nachweise über die Krankenversicherungsbeiträge**
- Evt. Telefonrechnungen
- Einkommensnachweise / Lohnabrechnungen aus dem laufenden Jahr
- Der Antragsbescheid aus dem letzten Semester
- **Letzter BAföG-Bescheid – auch Ablehnungsbescheid**
- Bei Schulden: aussagekräftige Belege in ununterbrochener Serie

...und alles, was zur Darlegung der Situation nützlich sein kann!

Leider können wir immer nur einer begrenzten Anzahl von Studierenden helfen. Das Antragsverfahren mit seiner großen Zahl von Nachweisen soll aber eine möglichst gerechte Verwendung der Mittel sicherstellen. Wir bitten ggf. um Verständnis für die damit verbundenen Umstände.

Der AstA übernimmt keinerlei Gewähr für eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Rückmeldung.

Mitzubringen sind für die Angaben zur Person Studierendenausweis oder Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass) sowie eine Studienbescheinigung des vergangenen Semesters mit Studienfachangabe zum Verbleib.